



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

Frage Nummer 33 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FDP)

Nachdem in Bayern mehrere Landkreise aufgrund einer Überschreitung der 1 000er-Inzidenz bereits in regionale Lockdowns gehen mussten und diese Schließungen zahlreiche Wirtschaftsbranchen in unterschiedlichem Maße getroffen haben, frage ich die Staatsregierung, inwiefern die derzeitigen Programme des Bundes für solche teilweise relativ kurz andauernden Beschränkungen ausreichend sind, um lückenlose Hilfe zu leisten, welche Bemühungen die Staatsregierung anstrengt, um die betroffenen Branchen zusätzlich zu Bundesförderungen zu unterstützen und inwiefern auch die aus früheren Programmen bekannten Herausforderungen in der ebenso betroffenen Kulturbranche bewältigt werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung hält die verfügbaren bzw. bereits angekündigten Bundesförderprogramme für eine geeignete Grundlage, um auch die in den Hotspot-Regionen wirtschaftlich Betroffenen zu unterstützen. Spezielle Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Hotspot-Regionen, die diesen Status teilweise nur wenige Tage haben und deren Anzahl sich derzeit stark verringert, erscheinen nicht geboten.

Die Überbrückungshilfe sieht neben einer bis zu 100 -prozentigen Erstattung der betrieblichen Fixkosten einen Eigenkapitalzuschuss von bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten sowie Sonderregelungen für u. a. den Handel und die Veranstaltungs- und Kulturbranche vor. Für die benötigte Liquidität sorgen Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50 Prozent der beantragten Förderung (max. 100.000 Euro pro Monat). Darüber hinaus hat der Bund bereits angekündigt, die Überbrückungshilfen bis mindestens Ende März 2022 in Gestalt der Überbrückungshilfe IV zu verlängern. Auch hier plant der Bund Ergänzungen u. a. bzgl. der Sonderregelung für die Veranstaltungs- und Kulturbranche sowie eine Fortführung des Eigenkapitalzuschusses zur Substanzstärkung von pandemiebedingt besonders schwer von Schließungen betroffenen Unternehmen; für bestimmte Branchen (Schausteller und Marktkaufleute) wird die Förderquote auf 50 Prozent erhöht.

Die Staatsregierung setzt sich aber auch weiterhin dafür ein, dass die Förderprogramme des Bundes weiter verbessert werden, um die im gesamten Freistaat von

der Coronapandemie betroffenen Selbständigen und Unternehmen finanziell zu unterstützen. Eine spezielle Unterstützung für Corona-Hotspots erscheint derzeit allerdings nicht angezeigt.

Die Coronapandemie hat die Kunst- und Kulturschaffenden sowie den kulturellen Veranstaltungsbetrieb in ganz Bayern wie viele andere Branchen schwer getroffen. Um die Folgen der Coronapandemie abzufedern und den Kulturbetrieb zu stabilisieren, hat die Staatsregierung deshalb ein Bündel an Maßnahmen, die größtenteils in enger Abstimmung mit der Freien Szene und Verbänden entstanden sind, aufgelegt, um die lebendige Kulturlandschaft in Bayern zu erhalten.

In der Sitzung des Ministerrats am 23. November 2021 hat die Staatsregierung beschlossen, die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen für Kunst- und Kulturschaffende fortzuführen. Folgende Programme werden bis zum 31. März 2022 verlängert: Das Hilfsprogramm für soloselbständige Künstlerinnen und Künstler und Angehörige kultureller Berufe, das Stipendienprogramm zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in der Anfangsphase ihres professionellen Schaffens, das Spielstätten- und Veranstalterprogramm und das Hilfsprogramm für die Laienmusik. Auch die Unterstützung der staatlichen Kultureinrichtungen und der nicht-staatlichen Förderempfänger wird im Jahr 2022 fortgesetzt.